



# Rathaus Umschau

**Freitag, 30. April 2021**

Ausgabe 082

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Weiterführende Schulen: OB Reiter fordert schnelles Impfangebot	3
› Sonderaktion „Impfen 60+“ wird um einen Tag verlängert	3
› Milieuschutz: Belegungsbindung und Mietbegrenzung legitime Mittel	4
› Ende der Stallpflicht für Geflügel	5
› Anmeldungen für die städtischen Schulen besonderer Art	6
› 10 Jahre Münchner Bildungskongress	7
› Digitale Erörterung zu Planentwurf für Freiam Nord	8
› Halle 2: Per „Click, Test & Meet“ regulär geöffnet	9
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	10
<b>Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache</b>	<b>11</b>
<b>Baustellen aktuell</b>	<b>12</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>13</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Sonntag, 2. Mai, 20.30 Uhr, Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße**

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt anlässlich der Gedenkveranstaltung „Faces for the Names – Verfolgte Sportler\*innen“ ein Grußwort der Landeshauptstadt und wird die Biographie von Otto Albert Beer, einem der 999 Münchner Jüdinnen und Juden, die am 25. November 1941 in Kaunas ermordet wurden, vortragen. Bei der Gedenkveranstaltung, organisiert von J.E.W.S. Jews Engaged With Society e. V., werden gegen die Außenfassade des Stadions Fotos von 50 Sportler\*innen projiziert, welche von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Begleitet werden die Projektionen von Erzählungen zu ihren Schicksalen, vorgetragen durch Sportler\*innen – viele von ihnen Flüchtlinge oder mit Migrationshintergrund – sowie Mitgliedern des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching. Die Gedenkveranstaltung wird durch die Musik von Andrea Pancur & Band begleitet.

**Achtung Redaktionen:** Auf die Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneregeln wird hingewiesen. Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie die Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

## **Donnerstag, 6. Mai, 9 Uhr, Online-Veranstaltung**

Der Münchner Bildungskongress findet in diesem Jahr zum 10. Mal statt, coronabedingt komplett als digitales Veranstaltungsangebot. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung ist „Bildung braucht Sprache“. Nach der Begrüßung durch Stadtschulrat Florian Kraus spricht Bürgermeisterin Verena Dietl zur „Bedeutung von Sprache als Schlüssel zur Welt“. Begrüßung, Eröffnung, Impulsvorträge sowie Podiumsdiskussion werden live gestreamt. Links zum Livestream und weitere Informationen zum Programm unter [www.bildungskongress21.de](http://www.bildungskongress21.de).

**Achtung Redaktionen:** Die Pressestelle des Referats für Bildung und Sport vermittelt gerne im Vorfeld des Bildungskongresses einen Interviewtermin mit Professor Dr. Karim Fereidooni, der ein Impulsreferat zum Thema „Sprachhierarchien im deutschen Bildungssystem“ halten wird. In seinem Vortrag geht es unter anderem um die Fragen, warum bestimmte Sprachen in unserem Bildungssystem abgewertet werden und inwieweit dies als eine subtile Form von Rassismus wirken kann. Anfragen bitte per E-Mail an [presse.rbs@muenchen.de](mailto:presse.rbs@muenchen.de).

*(Siehe auch unter Meldungen)*

# Meldungen

## **Weiterführende Schulen: OB Reiter fordert schnelles Impfangebot**

(30.4.2021) In einem Schreiben hat Oberbürgermeister Dieter Reiter jetzt an Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo und Gesundheitsminister Klaus Holetschek appelliert, möglichst allen Mitgliedern der Schulfamilie schnell ein Impfangebot zu machen. Nachdem ein relevanter Anteil der Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen bereits geimpft sei, gehe es nun darum, dass auch deren Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen schnell ein Impfangebot bekämen, betonte OB Reiter. Darüber hinaus sollten auch die Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre zügig geimpft werden.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Schulpersonal haben sich im letzten Jahr mit enormem Einsatz auf immer wieder neue Situationen eingestellt, um die Bildung und Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und ihnen – wo immer möglich – Unterstützung und ein Stückchen Normalität in dieser Zeit der Pandemie zu ermöglichen. Und sie tun das unvermindert. Es ist deshalb geboten, ihnen nun mit einer priorisierten Impfung schnellstmöglich den bestmöglichen Schutz vor einer Coronavirus-Infektion zukommen zu lassen. Ich appelliere an Sie, die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zu priorisieren und ihnen über eine Umprogrammierung der Software schnellstmöglich ein Impfangebot zu machen und sich ebenso für eine Impfpriorisierung für Schülerinnen und Schüler einzusetzen.“

## **Sonderaktion „Impfen 60+“ wird um einen Tag verlängert**

(29.4.2021 – teilweise voraus) Die Sonderaktion „Impfen 60+“ mit dem Impfstoff AstraZeneca für Münchner\*innen über 60 Jahre im ISAR Klinikum kann um einen zusätzlichen Tag verlängert werden. Denn die Stadt hat 1.000 AstraZeneca-Dosen aus den Münchner Krankenhäusern zurückerhalten, die dort nicht verimpft wurden. Somit können sich nun 1.000 Münchner\*innen über 60 Jahre zusätzlich für Sonntag, 2. Mai, einen Termin zur Erstimpfung reservieren. Der Termin zur Zweitimpfung erfolgt dann zwölf Wochen später.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Es ist eine glückliche Fügung, dass wir den Impfstoff-Rücklauf aus den Kliniken nun während unserer erfolgreichen Sonderaktion verimpfen können. Die Impfbereitschaft in München ist hoch. Und wir setzen alles daran, dass angesichts des begrenzten Angebots an Impfstoffen jede Möglichkeit genutzt wird, um den Münchner\*innen Vakzine zur Verfügung zu stellen.“

Die Anmeldung zur Impfung ist ab sofort nach voriger Registrierung in BayIMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)) im Internet unter <https://www.wir-impfen-muenchen.de> möglich. Impfwillige erhalten nach ihrer Registrierung einen Anamnese- und einen Aufklärungsbogen per E-Mail zugesandt, beide Formulare sind zwingend vorher auszufüllen und bereits vollständig ausgefüllt zusammen mit den anderen notwendigen Unterlagen zur Impfung mitzubringen. Personen ohne Termin und ohne die ausgefüllten Unterlagen können leider nicht zur Impfung zugelassen werden. Mit der Bestätigungs-E-Mail erhält man auch ein Hinweisblatt mit der Anfahrtsbeschreibung zum ISAR Klinikum.

Die Sonderaktion „Impfen 60+“ war angelaufen, weil 6.000 Astra-Zeneca-Dosen im Impfzentrum Riem nicht mehr verimpft werden konnten, da die Erstimpfungen mit dem Vakzin in den Impfzentren zum 19. April auf Wunsch des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beendet wurde. Die ersten sechs Tage der Aktion waren bereits wenige Stunden nach Anmeldestart ausgebucht; die restlichen Termine waren tags darauf vergeben.

### **Milieuschutz: Belegungsbindung und Mietbegrenzung legitime Mittel**

(30.4.2021) Das Verwaltungsgericht (VG) München hatte in einer Entscheidung zugunsten der Landeshauptstadt München vom 7. Dezember 2020 die städtische Vorkaufsrechtspraxis in Erhaltungssatzungsgebieten bereits bestätigt. Jetzt hat die Stadt München diese Auffassung des Gerichts auch schriftlich: Mit ihrer Vorkaufsrechtspraxis wirkt die Stadt der Verdrängung von funktionierenden Bevölkerungsstrukturen entgegen. Sie schützt so die angestammte Wohnbevölkerung vor fortschreitender Gentrifizierung. Diese Zielsetzung ist nach Auffassung des VG München legitim und dient dem Allgemeinwohl.

In Erhaltungssatzungsgebieten steht der Stadt beim Verkauf von Grundstücken regelmäßig ein Vorkaufsrecht zu. Der Erwerbende kann das Vorkaufsrecht abwenden – aber nur, wenn er sich verpflichtet, das Anwesen entsprechend den Zielen und Zwecken der Erhaltungssatzung zu nutzen. Diese Abwendungserklärung muss nach Auffassung des VG München inhaltlich geeignet sein, die Gefahr der Veränderung der angestammten Wohnbevölkerung hinreichend auszuschließen.

Das VG München erkennt die vom Stadtrat beschlossene Anforderung einer Mietpreis- und Belegungsbindung mit Einkommensgrenzen als zentralen Kern einer wirksamen Abwendungserklärung ausdrücklich an. Eine Veränderung der angestammten Wohnbevölkerung lasse sich „maßgeblich dadurch verhindern, dass die Miethöhe begrenzt wird und/oder der Kreis der berechtigten Mieter an die Einkommensverhältnisse gekoppelt wird.“ Der bezweckte Erhalt der angestammten Wohnbevölkerung sei in den

betroffenen Gebieten maßgeblich dadurch gefährdet, dass Wohnungen aufgrund ihrer Lage das gesteigerte Interesse finanzkräftiger Mieter\*innen finden und dadurch ein Verdrängungsprozess einkommensschwächerer Mieter\*innen stattfinden.

Weiter stellt das VG München fest, dass es unerheblich sei, ob in dem konkreten Vorkaufsobjekt selbst verdrängungsgefährdete Personen und Haushalte wohnen. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts genüge vielmehr eine abstrakte Sichtweise dergestalt, dass der fragliche Wohnraum für eine einkommensschwächere soziale Schicht des Erhaltungssatzungsgebiets gesichert werden kann und muss. Bei einem Auszug von nicht verdrängungsgefährdeten Personen und Haushalten könne die Stadt den dann frei werdenden Wohnraum Berechtigten zur Verfügung stellen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Kläger haben einen Monat Zeit, Berufung einzulegen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Dieses Urteil bestätigt unser jahrzehntelanges Engagement im Bereich des Milieuschutzes durch die Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten. Wir wollen auch weiterhin in diesem Bereich am Ball bleiben und versuchen, die Mieterinnen und Mieter so weit es geht vor Verdrängung aus ihrer heimischen Umgebung zu schützen.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil einige wegweisende Feststellungen getroffen. Diese helfen der Landeshauptstadt München, ihre Vorkaufsrechtspraxis umzusetzen. So wird die Gentrifizierung gebremst und die Münchner Mischung erhalten, eines unserer wichtigsten Ziele. Allerdings ist die rechtliche Diskussion noch nicht am Ende – es ist damit zu rechnen, dass diese Entscheidung vor dem Verwaltungsgerichtshof angefochten wird.“

### **Ende der Stallpflicht für Geflügel**

(30.4.2021) Die Stallpflicht für Geflügel in München ist aufgehoben, ebenso das Fütterungsverbot für wildlebende Wasservögel. Das aktuelle Geflügelpestgeschehen in Bayern war in den vergangenen Wochen rückläufig. Im Zeitraum der Aufstallung war in der Landeshauptstadt kein vermehrtes Sterben von Wildvögeln zu beobachten. Ebenso zeigten Untersuchungen im Rahmen des Monitorings bei Wildvögeln keine weiteren Funde der hochpathogenen aviären Influenza, also der Geflügelpest, in Bayern. Damit können jetzt gewerblich oder privat gehaltene Bestände von Vögeln wieder aufs Freigelände und müssen nicht länger in geschlossenen Ställen gehalten werden. Alle Halter\*innen von Geflügel sind aber nach wie vor zur Sorgfalt bei der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert. Das konsequente Beachten von Hygienemaßnahmen bietet den besten Schutz vor einem Einschleppen der Geflügelpest in Bestände von gehaltenen Vögeln. Das gilt für kommerzielle und Hobby-Haltungen glei-

chermaßen. Die städtischen Regelungen, ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen für Geflügelhalter\*innen und aktuelle Informationen zur Geflügelpest gibt es auf [www.t1p.de/gefluegelpest-muenchen](http://www.t1p.de/gefluegelpest-muenchen).

### **Anmeldungen für die städtischen Schulen besonderer Art**

(30.4.2021) Ab Freitag, 7. Mai, nehmen die beiden städtischen Schulen besonderer Art Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2021/22 entgegen. Anmeldevoraussetzung für beide Schulen ist ein Wohnsitz in der Landeshauptstadt München und der erfolgreiche Besuch der vierten Klasse Grundschule. Der Notendurchschnitt spielt keine Rolle.

#### ***Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule***

Die Schule bietet den Mittelschulabschluss, den Realschulabschluss und die gymnasiale Oberstufenreife der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung an. Bis zur 7. Klasse werden die Schüler\*innen gemeinsam in gemischten Klassen unterrichtet, in den Hauptfächern zunehmend in Kursen, die auf die passende Schulart vorbereiten. Erst ab der 8. Klasse gehen die Schüler\*innen auf die passende Schulart und werden aufgeteilt in Mittelschulklassen, Realschulklassen und gymnasiale Klassen. Weil das Stammhaus in der Freudstraße durch einen Neubau ersetzt wird, ist die Schule während der Bauarbeiten vorübergehend im neugebauten Schulhaus an der Paul-Hindemith-Allee 5-7 untergebracht.

Der Termin für die Einschreibung in die fünften Klasse der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule findet dieses Jahr am Freitag, 7. Mai, von 13 bis 18 Uhr, und Samstag, 8. Mai, von 9 bis 12 Uhr, statt. Bis spätestens Samstag, 8. Mai, 12 Uhr, müssen alle Unterlagen in den Einschreibe-Briefkasten an der Schule eingeworfen sein. Weitere Informationen auf der Homepage der Schule unter [www.wbg.musin.de](http://www.wbg.musin.de).

#### ***Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe***

Die Schule an der Quiddestraße 4 umfasst nur die Jahrgangsstufen 5 und 6 und bereitet die Schüler\*innen auf den Übertritt in die 7. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule vor. Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit des Unterrichts sowie der Leistungen in den einzelnen Parallelklassen zu erreichen, arbeiten alle Lehrkräfte in Fach-, Jahrgangs- und Klassenteams zusammen. In der fünften Jahrgangsstufe erfolgt in den Fächern Mathematik und Englisch ab der ersten Dezemberwoche eine Leistungsdifferenzierung in drei Niveaus (A-, B-, C-Kurse). Um den Übertritt in das Gymnasium zu ermöglichen, werden in der 6. Klasse für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als zweite Fremdsprache Latein beziehungsweise Französisch angeboten. Analog zum Gymnasium wird das Fach Natur und Technik (NuT) unterrichtet.

Der Termin für die Einschreibung in die 5. Klasse der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ist per Einwurf der erforderlichen Unter-



lagen in den Briefkasten Quiddestraße 4 von Freitag, 7. Mai, bis Montag, 10. Mai, 15 Uhr, möglich. In Ausnahmefällen ist eine persönliche Anmeldung nach vorheriger Absprache möglich. Nähere Informationen auf der Homepage der Schule unter [www.ori.musin.de](http://www.ori.musin.de).

### **10 Jahre Münchner Bildungskongress**

(30.4.2021) Am Donnerstag, 6. Mai, lädt das Referat für Bildung und Sport zum zehnten Mal in Folge ein zum Münchner Bildungskongress. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet „Bildung braucht Sprache“. Die Kongressteilnehmer\*innen werden die evident wichtige Stellung der Sprache im Bildungsprozess von allen Seiten beleuchten. Der Kongress findet in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie komplett als digitales Angebot statt. Livestreams und das komplette Programm im Internet unter [www.bildungskongress21.de](http://www.bildungskongress21.de).

Professor Dr. Karim Fereidooni, Juniorprofessor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität in Bochum, hält einen Impulsvortrag zum Thema „Sprachhierarchien im deutschen Bildungssystem“. In seinem Vortrag geht es unter anderem um die Fragen, warum bestimmte Sprachen in unserem Bildungssystem abgewertet werden und inwieweit dies als eine subtile Form von Rassismus wirken kann. Professor Fereidooni ist ein ausgewiesener Experte für diese Fragestellungen, er berät unter anderem die Bundesregierung im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie im Unabhängigen Expert\*innenkreis Muslimfeindlichkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Der Münchner Bildungskongress (früher Münchner Bildungskonferenz) wurde erstmals im Jahr 2010 veranstaltet. In dem Bewusstsein, dass eine Stadt in der Größenordnung von München in Ergänzung zu den staatlichen Linien der Bildungspolitik eigene, großstadtgerechte Bildungsakzente setzen muss, hat der Stadtrat im Jahr 2010 die Münchner „Leitlinie Bildung“ beschlossen. Diese formuliert als ein Ziel die „Weiterentwicklung der Münchner Bildungslandschaft“. Diesem Ziel dient der Bildungskongress als Austausch- und Dialogformat für alle Münchner Bildungsakteur\*innen und als Impulsgeber für die Bildungsentwicklung in der Stadt.

Die Veranstaltung ist ein Format, das aus der Münchner Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Viele wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots in München sind daraus hervorgegangen. Bildungskongresse der vergangenen Jahre befassten sich mit zentralen Themen wie Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, mit der Situation der beruflichen Bildung, mit der Umsetzung von Inklusion oder mit Demokratieerziehung. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Im Jahr 2017 hatte sich die 7. Münchner

Bildungskonferenz mit dem Thema „Lernen für die Zukunft, Perspektivwechsel – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beschäftigt. Im September 2018 fand ein Stadtratshearing zum Thema BNE statt und im November 2018 wurden dann das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Gesundheit und Umwelt (heute Referat für Klima und Umwelt) beauftragt, bis 2022 eine Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung für München“ zu erstellen.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Digitale Erörterung zu Planentwurf für Freiham Nord**

(30.4.2021) Als eines der aktuell größten Münchner Entwicklungsbereiche ist Freiham Nord von besonderer Bedeutung für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Während man im ersten Realisierungsabschnitt schon die ersten Gebäude sehen kann, sind für den zweiten Abschnitt die Planungen noch im vollen Gange. In einer digitalen Erörterungsveranstaltung am Montag, 17. Mai, um 19 Uhr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung von Freitag, 7. Mai, bis Dienstag, 8. Juni, können sich Bürger\*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Zunächst soll der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2154 für den ersten Bauabschnitt des zweiten Realisierungsabschnittes mit einem Umgriff von zirka 27 Hektar südlich des Hörwegs und westlich der Aubinger Allee aufgestellt werden. Insgesamt sollen im ersten Bauabschnitt rund 3.000 Wohneinheiten und die dazugehörigen notwendigen sozialen und sonstigen Infrastrukturen, wie zum Beispiel ein Schulcampus entstehen. Ausreichend Grün soll durch differenzierte, qualitätvolle öffentliche und private Freiflächen sowie einer Vernetzung der Grünflächen mit den Landschaftsräumen der umgebenden Bereiche geschaffen werden.

Die aktuell vorliegende Rahmenplanung, die der Öffentlichkeit im Rahmen der Erörterungsveranstaltung und der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt werden soll, basiert auf der Grundlage des ersten Preises des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes von 2018. Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Hild und K Architekten BDA, München, mit Sergison Bates architects, London, mit von Ballmoos Krucker Architekten, Zürich, mit Studio Vulkan Landschaftsarchitekten, Zürich, sieht unterschiedliche Blockstrukturen mit leichten Versätzen und Rücksprüngen vor, die zudem vielfältige Wohnformen und Typologien ermöglichen. Nicht nur die vielfältigen öffentlichen Freiflächen ergänzen den Landschaftspark mit neuen Motiven, sondern auch die privaten Freiflächen tragen zu einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität bei.

Im Rahmen der digitalen Erörterung am Montag, 17. Mai, haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informie-



ren und sich hierzu zu äußern. Es können Fragen und Anregungen zur Planung in einer Chatfunktion gestellt werden, die noch in der Veranstaltung beantwortet werden. Informationen zum Ablauf der digitalen Erörterungsveranstaltung sowie eine Anleitung zur Teilnahme finden sich im Internet unter [www.muenchen-mitdenken.de/Freiham-Nord-2.RA-1.BA](http://www.muenchen-mitdenken.de/Freiham-Nord-2.RA-1.BA).

Die Fragen aus der Erörterungsveranstaltung sowie Äußerungen, die innerhalb der oben genannten Frist in den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zur Abwägung wird durch den Stadtrat getroffen. Die Planungsunterlagen liegen von Freitag, 7. Mai, bis Dienstag, 8. Juni, an folgenden Dienststellen zur Einsicht bereit:

- im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr)
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-46550 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)

Die Unterlagen sind zusammen mit weiterführenden Hinweisen zu den Äußerungsmöglichkeiten sowie den Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren auch im Internet zu finden unter [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung).

## **Halle 2: Per „Click, Test & Meet“ regulär geöffnet**

(30.4.2021) Wer nach Secondhand-Schnäppchen sucht, kann aktuell mit Terminvergabe und einem aktuellen negativen Corona-Testnachweis nach dem Prinzip von „Click, Test & Meet“ in der Halle 2, dem Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt München, einkaufen. Die Halle 2 befindet sich in der Peter-Anders-Straße 15 in Pasing. Das Angebot ist breit gefächert und das Lager gut gefüllt: Haushaltsartikel, Wohnaccessoires, IT- und Elektrogeräte, aber auch Möbel, eine Menge Stühle, Bücher und vieles mehr zu günstigen Preisen. Die Halle 2 vergibt Termine zum Shoppen per Telefon oder WhatsApp unter 0162-4291331.

Seit Mittwoch sind auf Beschluss der bayerischen Staatsregierung vollständig gegen Corona geimpfte Personen negativ getesteten Personen gleichgestellt. Das gilt ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung. Für „Click & Meet“-Shopping ist dann kein negativer Test, auch bei einer Inzidenz über 100, mehr notwendig.

Weiterhin gilt auch der persönliche Shopping-Service. Für konkrete Kundenwünsche bietet das Team der Halle 2 eine individuelle Beratung per Telefon oder Videoanruf. Die Angebote gibt es auch auf der Online-Plattform „ebay-Kleinanzeigen“ unter dem Stichwort „Halle 2“. Die Öffnungszeiten und Zeiten der Warenannahme (Direktanlieferung) des Gebrauchtwaren-



kaufhauses sind ab sofort wieder regulär dienstags bis freitags von 10 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr (montags ist geschlossen). Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.halle2-muenchen.de](http://www.halle2-muenchen.de) auf Facebook [@GebrauchtwarenkaufhausHalle2](https://www.facebook.com/GebrauchtwarenkaufhausHalle2) oder auf Instagram [@halle2\\_muenchen](https://www.instagram.com/halle2_muenchen) und telefonisch im Infocenter unter der Nummer 233-96200.

### **Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche**

#### ***Dienstag, 4. Mai***

- |              |                                                              |
|--------------|--------------------------------------------------------------|
| 9.30 Uhr     | Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal              |
| 14.00 Uhr    | Finanz-/Gesundheitsausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15 |
| im Anschluss | Finanzausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15              |

#### ***Mittwoch, 5. Mai***

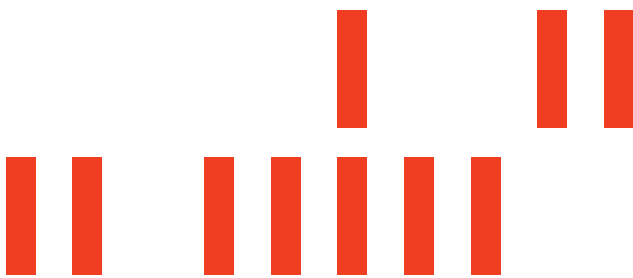
- |          |                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Vollversammlung – Löwenbräukeller, Nymphenburger Straße 2 (Stiglmaierplatz)<br><i>(Die Vollversammlung wird als Livestream im Internet unter <a href="http://muenchen.de/stadtrat-live">muenchen.de/stadtrat-live</a> übertragen)</i> |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache

## **Das Oktoberfest bleibt daheim**

(30.4.2021) Seit gestern berichten Medien im deutschsprachigen Raum intensiv über Pläne einer Privatperson, die in Dubai ein Oktoberfest veranstalten will. Verschiedene Überschriften legen sprachlich nahe, das Münchner Oktoberfest werde tatsächlich nach Dubai verlegt, ziehe dorthin um oder finde in diesem Jahr wegen einer möglichen Absage in der Wüste statt.

Dazu stellt das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München als Veranstalter des Münchner Oktoberfests fest: Das Oktoberfest ist ein Münchner Original und findet ausschließlich in München statt. Die jetzt bekannt gewordenen Pläne werden von den Veranstaltern des Events in Dubai weder im Auftrag noch mit Zustimmung der Landeshauptstadt München verfolgt.



# Baustellen aktuell

**Freitag, 30. April 2021**

## **Tumblinger Straße (Isarvorstadt)**

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen durch und gestaltet das Vorfeld um das neue Volkstheater. Im Zuge der Umgestaltung wird die Gehbahn in der Tumblinger Straße zwischen Ruppertstraße und Zenettiplatz verbreitert und der Kreuzungsbereich Tumblinger Straße / Ruppertstraße umgebaut.

**Vom 3. Mai bis 12. Juli 2021** ist die Tumblinger Straße zwischen Zenettistraße und Ruppertstraße in Fahrtrichtung Süd einbahngeregelt. Die Ruppertstraße ist zwischen Tumblinger Straße und Lindwurmstraße in Fahrtrichtung West einbahngeregelt.

Die Asphaltierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Tumblinger Straße / Ruppertstraße werden unter Vollsperrung in Nachtarbeit in den Pfingstferien 2021 ausgeführt.

**Vom 12. Juli bis 12. September 2021** ist die Tumblinger Straße zwischen Ruppertstraße und Zenettistraße in Fahrtrichtung Nord einbahngeregelt.

Die Einbahnregelung der Ruppertstraße wird aufgehoben.

In allen Phasen wird der Autoverkehr über das bestehende Straßennetz abgeleitet.

## **Landsberger Straße / Grasserstraße (Ludwigsvorstadt)**

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen durch und verbessert die Fuß- und Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich.

**Vom 3. bis 28. Mai 2021** verbleibt in der Landsberger Straße im Kreuzungsbereich Grasserstraße bis zum Max-Friedländer-Bogen stadtauswärts eine Fahrspur neben der Baustelle. Die Grasserstraße ist zwischen Haus Nr. 3 und der Landsberger Straße in Fahrtrichtung Süd einbahngeregelt.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 30. April 2021

## **München Ticket organisiert Impfungen**

Antrag Stadträte Jens Luther, Manuel Pretzl und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 27.1.2021

## **Hat das Gesundheitsreferat feinere Spritzen zu spät bestellt?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 2.2.2021

## **Anfrage zu den Zuständen im Impfzentrum Messe-Riem**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.2.2021

### **München Ticket organisiert Impfungen**

Antrag Stadträte Jens Luther, Manuel Pretzl und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 27.1.2021

### **Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen eine Prüfung, inwieweit die München Ticket GmbH die Vergabe von Impfterminen mit ihrem Ticketsystem abbilden könne. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.1.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Zur Prüfung Ihres Antrags wurden das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die München Ticket GmbH eingebunden.

Die Abfrage ergab, dass die Umsetzung durch München Ticket technisch möglich und grundsätzlich gut zu organisieren wäre. Jedoch kann nicht ohne Weiteres auf ein alternatives Terminierungssystem zurückgegriffen werden, denn es müssen sehr komplexe Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Alle Impfungen erfolgen nach Maßgabe der aktuellen Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundesgesundheitsministeriums. Die CoronaImpfV sieht in den §§ 2 bis 4 eine Priorisierung in drei Prioritätsklassen vor, wobei stets Menge und Art des verfügbaren Impfstoffes zu berücksichtigen sind. Demnach besteht ein Anspruch auf eine Schutzimpfung prioritär für Personen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, sowie für Personen, die solche Personen behandeln, betreuen oder pflegen. Die immer noch vorherrschende Impfstoffknappheit erfordert auch weiterhin Auswahlentscheidungen, welche Personengruppen mit welcher Priorität geimpft werden.

Da die gesetzlich verankerte Priorisierung sehr viele Menschen betrifft, setzt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hierfür die bayernweite Software BayIMCO ein. Der Algorithmus der Software berücksichtigt jeweils den aktuellen Stand der CoronaImpfV und die Empfehlungen der STIKO. Das Impfportal generiert dann aus den

registrierten Personen automatisiert eine Reihenfolge nach Impf-Priorisierung und versendet, dieser Reihenfolge entsprechend, eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. Zur Vergabe von Impfterminen werden die registrierten Personen anhand der bei ihrer Registrierung getätigten Angaben in eine Liste eingereiht. Diese onlinebasierte Priorisierung ermöglicht den Kreisverwaltungsbehörden einen verwaltungskonformen Vollzug der gesetzlichen Vorgaben.

In der Summe wäre es daher mit einem nicht abschätzbaren Aufwand verbunden und somit nicht empfehlenswert, wenn die Landeshauptstadt München sich entschliesse, sich aus der bayernweiten Software auszuklinken und einen eigenen Weg zu gehen.

Zum in dem Antrag angesprochenen Aspekt des Callcenters sei noch angemerkt, dass die Aicher Ambulanz bereits ein Callcenter für die Personen aus der jeweiligen Priorisierungsgruppe betreibt, die keine Möglichkeit haben, sich online zu registrieren. Der Hauptweg der Anmeldung ist aber online und nur im Ausnahmefall soll das Callcenter genutzt werden. Die durchschnittliche Auslastung wird erfasst und ggf. erfolgt eine entsprechende Anpassung der Kapazität.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Hat das Gesundheitsreferat feinere Spritzen zu spät bestellt?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 2.2.2021

**Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Der Artikel ‚Münchens Spritzen sind zu dick‘ vom 1.2.2021 in der Süddeutschen Zeitung wirft einige Fragen auf, die zwingend aufgeklärt gehören.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

*Wurde die Zulassung der Europäische Arzneimittelagentur, aus einer Ampulle Impfstoff insgesamt sechs Dosen zu gewinnen, am 8. Januar sofort ernst genommen und umgesetzt bzw. alles dafür getan, diese Möglichkeit zu nutzen?*

**Antwort:**

Am 8.1.2021 wurde das Gesundheitsreferat (GSR) auf dem üblichen Dienstweg vom Freistaat Bayern informiert, dass die Zulassung der sechsten zu gewinnenden Dosis von der EMA erteilt wurde. Daraufhin wurde umgehend reagiert, jedoch war die Verfügbarkeit von 1ml Spritzen noch nicht durchgehend gegeben.

**Frage 2:**

*Wann wurden die ersten, kleineren Spritzen bestellt, mit denen aus den Biontech-Ampullen sechs Impfdosen gewonnen werden können, und wann wurden diese geliefert?*

**Antwort:**

Die ersten Spritzen wurden bereits im November 2020 bestellt. Diese waren in einem abgeschlossenen Rahmenvertrag des Gesundheitsreferats enthalten und stellten eine Routinebestellung für den laufenden Bedarf der hauseigenen Impfstelle dar.

Die Spritzen aus der Bestellung im November 2020 wurden am 20.1.2021 geliefert und waren dafür geeignet, aus den Biontech-Ampullen sechs Impfdosen zu gewinnen.



**Frage 3:**

*Warum wurden nur 2.000 Spritzen bestellt, wogegen ein lokaler Zusammenschluss einiger Kinderärzte offenbar 6.500 Spritzen binnen kurzer Zeit bestellen konnte und diese dankenswerter Weise gespendet hat?*

**Antwort:**

Die anfängliche Bestellmenge war durch die geringe Verfügbarkeit begründet und entsprach einer Zuteilung. Die 6.500 Spritzen waren eine Spende aus einem Bestand einer Firma. Eine weitere Bestellung auf dem Markt war lange Zeit insgesamt nicht möglich.

**Frage 4:**

*Verlässt sich die Landeshauptstadt München auf die Lieferung des Bayerischen Gesundheitsministeriums oder werden noch weitere Spritzen in Eigenregie erworben?*

**Antwort:**

Das Bayerische Gesundheitsministerium (StMGP) informierte das GSR mit Schreiben vom 11.1.2021, dass eine Kostenübernahme für die Eigenbeschaffung zugesichert wurde. Insofern wurden neben der Lieferung durch das StMGP auch weitere geeignete Spritzen durch das GSR bestellt, sofern sie auf dem freien Markt verfügbar waren.

**Frage 5:**

*Welchen Grund gibt es, zertifizierte Medizinprodukte erneut einer internen Überprüfung zu unterziehen? Wie lange dauert eine solche Prüfung?*

**Antwort:**

Die Prüfung der gelieferten Medizinprodukte durch die Logistik und die ärztliche Leitung des Impfzentrums ist wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements, bevor die Produkte im Impfzentrum zur Anwendung kommen. Diese ist in der Regel rasch nach Lieferung durch eine Sichtprüfung möglich.

Hintergrund: Die Prüfung der Medizinprodukte wird erforderlich, da es verschiedene Herstellungsformen bei Spritzen gibt. Eine wesentliche Unterscheidung dabei ist, ob Silikon verwendet wird oder nicht. U.a. war die Prüfung auf diesen Bestandteil gerichtet, um die silikonfreien Spritzen zu identifizieren und dem Gebrauch zuzuführen.

**Frage 6:**

*Wann erhält die Stadt München die Lieferung durch das Bayerische Gesundheitsministerium sowie die Lieferung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?*

**Antwort:**

Die erste zugesicherte Lieferung in Höhe von 50.000 Spritzen erfolgte ab der 9. bzw. 10. KW.

**Frage 7:**

*Bis wann rechnet das Gesundheitsreferat mit einer ausreichenden Menge an Spritzen, um die vorhandenen Ampullen des Biontech Impfstoffes optimal nutzen zu können?*

**Antwort:**

Anfangs kam es immer wieder zu Engpässen in der Verfügbarkeit der 1ml Spritzen. Soweit möglich wurden diese Engpässe durch den Einsatz von Eigenmitteln (Bestellung GSR, Spenden) überbrückt. Ab Ende Januar 2021 konnten die 1ml Spritzen durchgehend für die Gewinnung von sechs Impfdosen pro Vial genutzt werden.

**Frage 8:**

*Wann werden die kleineren Spritzen flächendeckend eingesetzt, um insgesamt 20% mehr Menschen impfen zu können?*

**Antwort:**

Die 1ml Spritzen ohne Totraum zur Gewinnung einer sechsten Dosis wurden eingesetzt, sobald die offizielle Freigabe der EMA am 8.1.2021 erfolgte. Flächendeckend erfolgte der Einsatz mit ausreichender Bevorratung aus verschiedenen Quellen seit Ende Januar 2021. Mittlerweile besteht ein ausreichender Vorrat mit definierten Lagermindestbeständen, die sich an der Impfplanung auf Basis der avisierten Impfstofflieferungen orientieren.

**Anfrage zu den Zuständen im Impfzentrum Messe-Riem**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.2.2021

**Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Die Berichte über untragbare Zustände im Münchner Impfzentrum häufen sich. Ein Jahr dauert die Corona-Krise nun fast an, seit Ende 2020 ging es mit dem Impfen los. Mit all den Lieferengpässen, für die die Bundes- bzw. Landesebene verantwortlich sind, kann es sich eine Großstadt wie München nicht erlauben, dass die Impfungen selbst so chaotisch verlaufen.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Vorab darf ich mich für die gewährte Terminverlängerung bedanken. Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich nun wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele Sanitäter sind während der Testzeiten in den einzelnen Zelten vorgesehen und wie viele sind tatsächlich vor Ort? Wenn sich die Zahlen unterscheiden: Warum?*

**Antwort:**

Im stationären Impfzentrum in den Hallen der Messe Riem wurden und werden keine Testungen durchgeführt. Die Corona-Impfungen werden von Ärzt\*innen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern gestellt werden, durchgeführt. Es befindet sich jederzeit ausreichend medizinisches Personal im Impfzentrum, um in Notfällen sofort reagieren und eingreifen zu können.

Die ehemals vor dem Eingang des stationären Impfzentrums aufgebauten Zelte dienten lediglich als Wartebereich.

**Frage 2:**

*Ist der Gesundheitsreferentin bewusst, dass die Beschilderung, die auf die Impfzeitpunkte hinweisen soll, nicht mit den tatsächlichen Zeitpunkten übereinstimmt?*

**Antwort:**

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass das Datum, genauer gesagt die Uhrzeit, die die Bürger\*innen bei der Vereinbarung ihrer Impftermine erhalten, nicht der tatsächliche Zeitpunkt ihrer Impfung ist. Es handelt sich viel mehr um den Zeitpunkt des Einlasses in das Impfzentrum.

Durch stetige Anpassungen und Optimierungen des Registrierungs- und Impfprozesses im stationären Impfzentrum konnten anfängliche Wartezeiten sowohl beim Einlass als auch bei der Registrierung und der Impfung selbst mittlerweile deutlich reduziert werden.

**Frage 3:**

*Wie viele Rollstühle stehen zur Verfügung und wie wird sichergestellt, dass lang anstehende, mobilitätseingeschränkte Personen an einen Rollstuhl kommen, ohne ihren Platz in der Schlange aufgeben zu müssen? Wenn dies nicht gewährleistet wird: Warum nicht?*

**Antwort:**

Es stehen insgesamt 120 Rollstühle im stationären Impfzentrum zur Verfügung. Bis zu 30 Mitarbeiter\*innen vor Ort sind dafür eingesetzt, den mobilitätseingeschränkten Besucher\*innen des Impfzentrums aktiv Rollstühle anzubieten. Dabei werden auch insbesondere wartende Besucher\*innen angesprochen und auf das mögliche Angebot eines Rollstuhls hingewiesen. Keiner der Impflinge muss dafür seinen Warteplatz aufgeben.

**Frage 4:**

*Wird bereits im Wartebereich Fieber gemessen, um mögliche Symptomträger bereits vorher ausfindig zu machen, um so das Infektionsrisiko für alle Anwesenden verringern zu können? Wenn Nein: Warum nicht?*

**Antwort:**

Ja, bereits am Eingang zum Impfzentrum wird mittels Fieberscanner bei den Besucher\*innen des stationären Impfzentrums Fieber gemessen. Dabei ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den Besucher\*innen und den Fieber messenden Personen gewährleistet. Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.

**Frage 5:**

*Wann werden täglich die letzten Personen geimpft und wann fährt der letzte Shuttlebus vom Impfzentrum weg? Wie voll sind die Shuttlebusse jeweils?*

**Antwort:**

Es werden täglich zwischen 9 und 17.45 Uhr Impftermine angeboten. Die letzte Impfung findet dadurch in der Regel um 18 Uhr statt.

Die von der MVG eingerichteten Shuttlebusse (unter der Liniennummer 99 verkehrend) fahren täglich von 7:30 bis 19:30 Uhr. Entsprechend der ansteigenden verfügbaren Impfkapazitäten wurde zum 14.4.2021 eine Taktverdichtung durch einen zusätzlichen 3. Bus vorgenommen. Die Shuttlebusse verkehren somit in einem abwechselnden 6- bzw. 7-Minuten-Takt (ehemals 10-Minuten-Takt). Dies entspricht einem Angebot von >90 Fahrten täglich. Somit besteht sowohl für das Impfpersonal als auch für die Impflinge die Möglichkeit, den Shuttlebus in Anspruch zu nehmen. Zum Einsatz kommen dabei sogenannte Gelenkbusse mit einer Gesamtkapazität von rund 100 Plätzen je Bus.

Auslastungszahlen zeigen, dass die Shuttlebusse sehr gut angenommen werden und der Einsatz von drei Bussen zum heutigen Zeitpunkt als ausreichend erscheint. Gemäß einer Vereinbarung mit der MVG wird die Auslastung der Busse regelmäßig gescreent. Sofern es zu einer andauernden höheren Auslastung der Busse kommen sollte, kann eine Taktverdichtung durch zusätzlichen Buseinsatz vorgenommen werden. Dazu werden die für den Regelbetrieb genutzten Referenzwerte zu den Auslastungsgrenzen als Bewertungsmaßstab in Anwendung gebracht.

**Frage 6:**

*Werden vorab Daten digital erhoben, um die Erhebung bei der Anmeldung auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren? Wenn Nein: Warum nicht?*

**Antwort:**

Sowohl der Anmeldeprozess auf der BayIMCO-Plattform als auch vor Ort im Impfzentrum entsprechen den Vorgaben des Freistaats Bayern. Die Landeshauptstadt München hat hier keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

**Frage 7:**

*Wie viele Personen sind pro vorgesehenen Zeitslot zeitgleich in den Zellen? Können die aktuellen Abstandsregeln eingehalten werden und wird die Einhaltung kontrolliert? Wenn Nein: Warum nicht?*

**Antwort:**

Die Zelte waren bis zur Nutzung der Halle C4 der Messe Riem eine Übergangslösung und sind mittlerweile abgebaut. Durch die Nutzung der Halle C4 ist eine Aufteilung in Zeitslots nicht mehr erforderlich.

In den ehemals vor dem Eingang zum Impfzentrum aufgebauten Zelten waren in der Vergangenheit maximal 50 Personen gleichzeitig in einem einzelnen Zelt zugelassen. Der Sicherheitsdienst hat die Abstände stetig kontrolliert und nur so viele Personen in die Zelte gelassen, dass die Einhaltung der gängigen Abstandsregeln möglich war.

**Frage 8:**

*Die STIKO empfiehlt bereits seit 2017 bei Impfungen auf Aspiration bei der Injektion zu verzichten. Wird seitens des zuständigen Referats die Durchführung der Impfung kontrolliert? Wenn Nein: Warum nicht?*

**Antwort:**

Für intramuskulär zu injizierende Impfstoffe ist die bevorzugte Impfstelle der Deltamuskel am Oberarm (M. Deltoideus). Wegen der geringen Gefahr einer Verletzung von Nerven oder Gefäßen ist eine Aspiration an diesem Impfort nicht erforderlich.

Eine Kontrolle durch das Gesundheitsreferat (GSR) erfolgt nicht. Im jeweiligen Morgenbriefing im stationären Impfzentrum Riem gehört die Information zu dem Impfvorgang zu den vom GSR angeregten Informationsweitergaben.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 30. April 2021

## **Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, David Süß, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion)

## **Klimaschutzgesetz ist verfassungswidrig – jetzt müssen Kommunen ran!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

## **Neubau Bahnunterführung Brunhamstraße an der S8-Neuaubing: Verhältnisse ordnen und Gestaltungswillen zeigen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **Ausbauplanung zur S4**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

München, den 30.04.2021

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

### **Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen!**

#### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, schnellstmöglich gemeinsam mit den lokalen Wirtschafts- und Kulturtreibenden geeignete Maßnahmen für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ der bayerischen Städtebauförderung zu erarbeiten und bei der Bezirksregierung in Antrag zu stellen.

#### **Begründung:**

Die bayerische Staatsregierung hat heute den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ ins Leben gerufen, der für Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden 100 Millionen Euro aus Mitteln der bayerischen Städtebauförderung vorsieht.

Das Förderangebot beinhaltet dabei vor allem kurzfristige Maßnahmen wie einen Projektfonds für Events nach Beendigung des Lock-Downs, ein Förderprogramm für Erdgeschossnutzungen oder den Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien, sieht aber auch mittel- und langfristige hilfreiche bauliche Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte vor.

Bereits während der Pandemie haben die Münchner Wirtschafts- und Kulturtreibenden durch kreative Konzepte bewiesen, dass sie gut auf etwaige Öffnungsszenarien vorbereitet sind.

Die Pandemie hat zudem aufgezeigt, dass Innenstädte der Zukunft neu gedacht werden müssen, um als attraktive Standorte erhalten werden zu können. Zusätzliche Mittel aus dem Sonderfonds für Innenstädte wären in beiderlei Hinsicht ein wichtiger Hebel für einen erfolgreichen Neubeginn nach diesen herausfordernden Monaten.

Um den bestmöglichen Mitteleinsatz sicherzustellen, sollte die Stadtverwaltung im Vorfeld der Antragsstellung eine Befragung der Münchner Wirtschafts- und Kulturverbände vornehmen.



<b>Fraktion Die Grünen – Rosa Liste</b>	<b>SPD/Volt – Fraktion</b>
Initiative:	
Julia Post	Simone Burger
Sebastian Weisenburger	Christian Müller
Dr. Florian Roth	Klaus Peter Rupp
David Süß	Christian Vorländer
Anja Berger	Felix Sproll
Clara Nitsche	Dr. Julia Schmitt-Thiel
Beppo Brem	
Mona Fuchs	

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 30.04.2021

**Antrag:**

**Klimaschutzgesetz ist verfassungswidrig – jetzt müssen Kommunen ran!**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in den entsprechenden Gremien und gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag dafür einzusetzen, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Bayern schnellstmöglich als kommunale Pflichtaufgaben festgeschrieben werden.

**Begründung:**

Ein wegweisendes Urteil hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe gestern verkündet: Das deutsche Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) von 2019 ist in Teilen verfassungswidrig.<sup>1</sup> Die jetzigen Vorschriften verschieben tiefgreifende Emissionsminderungslasten nämlich munter auf Zeiträume nach 2030 und machen keine Angaben zum Vorgehen danach.

Ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius ist aber nur mit schnellem Handeln und kurzfristigen Maßnahmen erreichbar.<sup>2</sup> Durch das Zaudern der heutigen Regierenden werden die Gefahren des Klimawandels zulasten der jüngeren Generation verschoben – und das ist nicht nur unfair sondern unrechtmäßig. Auch das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) von 2020 muss daher bis spätestens 31.12.2022 nachgebessert werden.

Rückenwind für den Klimaschutz: Das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts bietet nach Meinung der Fraktion ÖDP/FW auch völlig neue Chancen für Kommunen. Um konkrete, wirkungsvolle Maßnahmen – wie nun explizit auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert – umzusetzen, sollte der Klimaschutz möglichst schnell als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben werden. Dadurch könnten etwa ein schnellerer Kohleausstieg der Ausbau von erneuerbaren Energien, der Erhalt von ökologisch wertvollen Grünflächen und Frischluftschneisen und die Fortschreibung von weiteren lokalen Klimaschutzkonzepten forciert werden.

Das gestrige Urteil zeigt schließlich, dass alle Bürger\*innen ein Recht auf Klimaschutz haben. Die Zeit der leeren Versprechungen ist endgültig vorbei.

**Initiative:**

Nicola Holtmann  
umweltpolitische Sprecherin

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender

Dirk Höpner  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender

Rudolf Schabl  
Stadtrat

Sonja Haider  
Stadträtin

<sup>1</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

<sup>2</sup> vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesverfassungsgericht-klimaschutzgesetz-1.5279599>

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

30.04.2021

Antrag: Neubau Bahnunterführung Brunhamstrasse an der S8-Neuaußing:  
**Verhältnisse ordnen und Gestaltungswillen zeigen**

Dem Planungs- und Mobilitätsausschuss werden folgende Punkte als Grundlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt:

- Übersicht über die Variante Neubau Unterführung Brunhamstraße (Variante 1) bzw. Ausbau der bestehenden Unterführung am Gleisdreieck mit Neubau der Verbindungsstraße südlich der S8 zur Brunhamstraße (Variante 2)
- Übersicht über die Verkehrsauswirkungen beider Varianten (Fahrzeiten, Stehzeiten, Fahrplanstabilität S-Bahn, Wegverkürzungen etc.)
- Übersicht über die einzubeziehenden Verfahrensbeteiligten bei beiden Varianten
- Stand der bisherigen Gespräche mit der DB zum Thema
- Einschätzung der Planungs- und Bauzeiten und Erwartungen der Stadt
- Einschätzung der Kosten beider Varianten
- Einschätzung der Finanzierung inklusive Bezuschussung durch Bund und Land
- Möglicher Projektplan (Skizze) zur Umsetzung beider Varianten.

Begründung:

Gutachterkonflikte, ausufernden Debatten über Medien, Zahlen aus verschiedenen Quellen und mit verschiedenen Bemessungsgrundlagen - alles bislang ohne nennenswerte Befassung im Stadtrat. Die Stadtverwaltung muss die dringend notwendige Neuordnung der Verkehrsverhältnisse an S8 Neuaußing in den Griff bekommen, und den Stadtrat mit der Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen befassen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten bei diesem wichtigen Verkehrsprojekt im Münchner Westen eine Positionierung der Stadt. Der Antrag soll diese Positionierung vorbereiten.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

30.04.2021

### **Anfrage: Ausbauplanung zur S4**

Die Ausbauplanung des Freistaates zur S4 ist leider volatil und erhöht dadurch nicht unbeträchtlich den zusätzlichen Aufwand in der Stadtplanung entlang der S4 West. Erst war der Ausbau viergleisig, dann dreigleisig vorgesehen, bevor jetzt der viergleisige Ausbau wieder favorisiert wird.

Im Sinne einer transparenten Stadt- und Kostenplanung ist es sinnvoll, dass die Folgen des Hin und Her auf der höheren Ebene für die Ebene der Stadt abgeschätzt und veröffentlicht werden, damit politische Entscheidungen und deren Kosten von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar eingeschätzt werden können.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Welche bahntechnische Ausbauplanung liegt den bisherigen Stadtplanungen (Ausbau Unterführungen, benachbarte Wohngebiete etc.) entlang der S4-West auf Münchner Stadtgebiet zugrunde?
2. Ist der Übergang zum 4-gleisigen Ausbau der S4 darin bereits vorgesehen?
3. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den Umstellungsaufwand auf Stadtseite in der weiteren Stadtplanung ein, sollte - wie nun vorgesehen und wünschenswert - der Ausbau 4-gleisig erfolgen?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 30. April 2021

## **Eine neue Außenanlage für die Pinselohrschweine**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

## Pressemitteilung

### Eine neue Außenanlage für die Pinselohrschweine

**Die drei Hellabrunner Pinselohrschweine Marie, Mathilda und Leopold dürfen sich über eine neugestaltete Außenanlage freuen: Frische Bodenbeläge, Pfade und eine Badebucht sollen den afrikanischen Schweinen künftig zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.**

Jede Tieranlage, die gut bewohnt wird, wird mit der Zeit auch abgenutzt – in den letzten Wochen war daher eine Komplettsanierung der Pinselohrschwein-Außenanlage an der Reihe. Da die Bäume auf der Anlage zunehmend von den Wühlaktivitäten der Schweine in Mitleidenschaft gezogen wurden, sie dennoch als Schattenspendler im Sommer durchaus nützlich sind, wurden die Bäume mit einer Umrandungen aus Stampfbeton in Nagelfluhoptik und Baumstämmen vor einer weiteren Bearbeitung durch die Schweine gesichert. Um die Pinselohrschweine zudem von den Bäumen abzulenken, wurden drei neue Bodenbeläge in die Anlage integriert – Lehmkuhlen, Pinienrinde und Sand bieten den Tieren unterschiedliche Möglichkeiten zum Wühlen und Suhlen. Darüber hinaus gibt es nun drei flache Pfade die durch die Anlage zum Wasser führen – sodass die Schweine die Möglichkeit haben, in einem gesicherten Teilabschnitt des Auer Mühlbach schwimmen zu gehen. Damit die Badezeit dann auch von den Besucherinnen und Besuchern aus bester Lage beobachtet werden kann, sind noch zwei Aussichtsplattformen an der Anlage geplant – die Fertigstellung soll im Herbst 2021 erfolgen.

Des Weiteren gibt es neue Beschäftigungsstellen, an denen die Tierpflegerinnen und Tierpfleger Spielzeuge und Leckereien aufhängen oder verstecken können. Ein neues Tor vereinfacht künftig den Zugang zur Anlage und das Tiermanagement.

Charakteristisch für das Äußere der Pinselohrschweine sind neben dem rötlichen Fell mit dem weißen Aalstrich auf dem Rücken besonders die namensgebenden schwarz-weißen Büschel an den Ohren, die einem Pinsel ähneln. Pinselohrschweine sind Allesfresser und leben im westlichen und zentralen Afrika sowohl in Savannen als auch in Sümpfen und Wäldern. In ihrer Heimat werden sie wegen ihres Fleisches, aber auch von wütenden Bauern, deren Felder sie durchwühlen, stark bejagt.

Der Tierpark Hellabrunn beteiligt sich am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) für Pinselohrschweine, züchtet aktuell jedoch nicht. Im Rahmen eines EEPs wird zooübergreifend die Zucht von in Zoos gehaltenen Tieren koordiniert.

München, den 30.04.2021

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751